



ENERGIEFÖRDERUNGEN in Wien

ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTER



Stadt  Wien
Wien ist anders

Der sinnvolle und effiziente Umgang mit Energie ist ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Energiekosten und der Abhängigkeit von internationalen Energielieferungen, sowie zur Ressourcenschonung.

Nachhaltige Effekte bei der Reduktion des Endenergieverbrauchs in Wien können nur durch ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln aller beteiligten Akteure erreicht werden. Dabei leistet die Stadt Wien ihren Beitrag im Rahmen ihres Handlungsspielraumes und stellt sich der Aufgabe einer leistungs- und zukunftsfähigen effizienten Energieversorgung.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über relevante Förderungen im Energiebereich, die durch öffentliche Dienstleister in Anspruch genommen und bei der Planung entsprechender Projekte in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, effiziente Energienutzung und Mobilität berücksichtigt werden können.

Viele Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors liegen im direkten Verantwortungs- bzw. Kompetenzbereich der Stadt Wien. Diese Broschüre soll Sie unterstützen, die Vorreiterrolle der Stadt Wien in Sachen Energieeffizienz weiter auszubauen.

Mag^a. Renate Brauner
Vizebürgermeisterin der Stadt Wien
Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik
und Wiener Stadtwerke



IMPRESSUM



AUTOR, KONTAKT

Mag. Martin Hülsenböck
3F Consulting GmbH
Bachgasse 10, 2340 Mödling

T: +43 (0)2236 304300 19
F: +43 (0)2236 304300 20
E: mh@3fc.at
W: www.3fc.at

COPYRIGHT

MA 27, Wien, August 2010

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER

Magistratsabteilung 27
EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung
Dezernat Energie und SEP-Koordination
Schlesingerplatz 2, 1082 Wien
E: post@ma27.wien.gv.at
W: www.sep.wien.at

LAYOUT

camaa music + art
E: office@camaamusic.com
W: www.camaamusic.com

DRUCK

Druck auf ökologischem Papier aus der Mustermappe "ÖkoKauf Wien"

INHALT

1.	Einleitung	5
2.	Grundlegende Begriffe	7
3.	Energieerzeugung (Strom & Wärme)	8
3.1.	Photovoltaikförderung Wien	9
3.2.	Ökostrom - Einspeisetarife	10
3.3.	Stromproduzierende Anlagen (Kommunalkredit) - Allgemein	11
3.4.	Biomasse	12
3.4.1.	Biomasse Einzelanlagen bis 400 kW	12
3.4.2.	Biomasse Einzelanlagen ab 400 kW	13
3.4.3.	Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung	14
3.4.4.	Biomasse - Mikronetze	15
3.4.5.	Biomasse - Nahwärme	16
3.5.	Solaranlagen	18
3.5.1.	Thermische Solaranlagen bis 100 m ²	18
3.5.2.	Thermische Solaranlagen ab 100 m ²	19
3.6.	Wärmepumpen	20
3.6.1.	Wärmepumpen bis 400 kW thermisch	20
3.6.2.	Wärmepumpen ab 400 kW thermisch	21
3.7.	Anschluss an Fernwärme	22
3.7.1.	Anschluss an Fernwärme bis 400 kW thermisch	22
3.7.2.	Anschluss an Fernwärme ab 400 kW thermisch	23
3.8.	Wärmeverteilung	24
4.	Effiziente Energienutzung	26
4.1.	Gebäudesanierung	27
4.2.	Einzelmaßnahmen (KPC)	28
4.2.1.	Wärmerückgewinnung (WRG)	28
4.2.2.	Gebäudebezogene Haustechnik	29
4.2.3.	Prozessorientierte Maßnahmen	30
4.2.4.	Klimatisierung und Kühlung	31
5.	Mobilität	32
5.1.	Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus	33
5.2.	Mobilitätsmanagement für Städte und Regionen	34
5.3.	Spritsparinitiative	35
5.4.	Sonderaktion E-Ladestation	36
5.5.	Mobilitätsmanagement im Radverkehr	37
5.6.	Sonderaktion Elektrofahrräder	38
5.7.	Fahrzeuge mit alternativem Antrieb	39
6.	Sonstige energierelevante Förderungen	40
6.1.	Integrative Stadtentwicklung	41
6.1.1.	Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung	42
6.1.2.	Innovative, sichere und umweltfreundliche Mobilität	43
6.2.	FFG - Forschungsförderungsgesellschaft	44
6.2.1.	Neue Energien 2020	45
6.2.2.	Haus der Zukunft Plus	46

ZIEL DES FÖRDERLEITFADENS

Die Notwendigkeit zur Ressourcenschonung und steigende Energiekosten machen deutlich, wie wichtig ein sinnvoller und effizienter Umgang mit Energie ist. Die MA 27 möchte mit dieser Broschüre zeigen, welche Unterstützungen öffentliche Dienstleister für die Umsetzung verschiedener energierelevanter Maßnahmen in Anspruch nehmen können. Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind vorhanden. Die Stadt Wien geht hier mit gutem Beispiel voran und hat mit dem SEP (Städtisches Energieeffizienzprogramm) ein „Instrument“ zur Hand, das den Umsetzungsrahmen für Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen liefert.

In dieser Broschüre wurden relevante Förderaktionen zusammengefasst, mit denen der Energieverbrauch und die Energiekosten reduziert werden können. Der vorliegende Förderführer hilft, die passende Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen und/oder den Umstieg auf erneuerbare Energien zu finden und zeigt die Bandbreite der energierelevanten Förderungen für den öffentlichen Bereich. Weiters werden die wichtigsten Institutionen und AnsprechpartnerInnen vorgestellt und auch die Fördervoraussetzungen definiert.

Förderungen unterliegen einem stetigen Wandel. Dieser Leitfaden dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir arbeiten daran, die Broschüre aktuell zu halten und freuen uns über Ihre Anregungen und Rückmeldungen.

Helfen Sie mit, den Energieverbrauch zu verringern und nützen Sie die vielfältigen Fördermöglichkeiten!

Ihre MA 27





GRUNDLEGENDE BEGRIFFE

Viele Begrifflichkeiten und Zusatzinformationen sind kurz in Fußnoten erläutert. Einige allgemeine Punkte sollten jedoch bei einer Förderanmeldung beachtet werden.

RECHTSANSPRUCH

Es gibt grundsätzlich kein Recht auf Förderungen. Ist der Fördertopf leer, so hat man keinen Rechtsanspruch. Allerdings bieten die Förderstellen gute Beratung und wissen auch meist, ob und wann voraussichtlich wieder Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein freundliches Gespräch mit der Förderstelle ist daher immer gut investierte Zeit.

PROJEKTZEITRAUM

Bei den meisten Förderungen muss ein Förderprojekt definiert werden, das einen Projektbeginn und ein Projektende hat. Liegen die Kosten außerhalb des Projektzeitraumes, so können diese nicht gefördert werden. Daher bitte rechtzeitig einreichen bzw. die Frist sichern.

„DE-MINIMIS“-REGELUNG/FÖRDERUNG

Es gibt Förderungen, die als sogenannte „de-minimis“-Förderungen ausgewiesen werden. Die „de-minimis“-Regel besagt, dass in Summe über 3 Steuerjahre (rollierend) pro „Rechtskörper“ EUR 200.000,- an „de-minimis“-Förderungen in Anspruch genommen werden dürfen. Dies ist eine sogenannte „Bagatelle-Grenze“ bei Förderungen innerhalb der EU, die als nicht wettbewerbsverzerrend gilt.

Nicht „de-minimis“-Förderungen sind von der Förderstelle mit der Wirtschaftspolitik in Brüssel abgestimmt und freigegeben. Sie gelten nicht als wettbewerbsverzerrend, da die damit verbundenen Förderziele innerhalb der ganzen EU gleich sind.

BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT

Gebietskörperschaften können im Rahmen der Umweltförderung des Bundes nur dann gefördert werden, wenn Sie dem privaten Sektor zuzuordnen sind. Damit ein kommunaler Leistungsbereich als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit qualifiziert werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Kostendeckungsgrad von mehr als 50% (im Sinne ESVG¹)
- Vollständige Rechnungsführung inkl. Vermögens- und Schuldennachweis
- Weitgehende Entscheidungsfreiheit in Ausübung der Hauptfunktion (Festlegung im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses betreffend ein Organisationsstatut des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit)

Der Nachweis, dass es sich um einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit handelt, ist im Zweifelsfall durch eine Bestätigung der zuständigen Gemeindeaufsichtsbehörde vom Förderwerber zu erbringen.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Dienststelle (bzw. in der Buchhaltungsabteilung) nach.

¹ ESVG Europäisches System für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

3

ENERGIEERZEUGUNG (STROM & WÄRME)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Grundsätzlich gibt es für die Ökostromerzeugung verschiedene Förderschiene, die wahlweise in Anspruch genommen werden können. Einerseits kann die Investition in eine Anlage zur Erzeugung von Ökostrom mit einem einmaligen Zuschuss, der sich an der Investitionshöhe bzw. an der installierten Leistung bemisst, gefördert werden. Andererseits gibt es eine Förderung über einen begünstigten Einspeisetarif, der über eine Laufzeit von 13 bis 15 Jahren vertraglich vereinbart wird.

Die Abwicklungsstelle für die Förderung mittels Einspeisetarif ist die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (kurz OeMAG) in Zusammenarbeit mit der Energie-Control GmbH (E-Control). Für die Investitionsförderung einer Ökostromanlage kann die Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC) in Anspruch genommen werden oder die Magistratsabteilung 27, die für die Ökostromförderung eigene Fördermittel zur Verfügung stellt. Die KPC bietet verschiedenste Förderprogramme an, die sich nicht nur auf die Stromerzeugung, sondern auch auf die Erzeugung von Wärme beziehen.

Die Fördermittel der KPC in diesem Bereich werden meist aus dem Programm „Umweltförderungen im Inland“ gespeist, die einen „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ voraussetzen. Bei der Förderung mittels Einspeisetarif durch die OeMAG ist mit, zum Teil langen, Wartezeiten von bis zu einigen Jahren zu rechnen.



3.1

PHOTOVOLTAIKFÖRDERUNG WIEN



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden:

- Errichtung einer PV-Anlage, die ins Netz einspeist
- Kosten von immateriellen Leistungen, die im Zusammenhang mit den genannten Zielen notwendig sind und von befugten Personen oder Unternehmen erbracht werden
z.B.: Grundsatzkonzepte, Planungs- und Beratungsleistungen, Gutachten



FÖRDERHÖHE

Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 40% der förderfähigen Kosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses.

In Ergänzung dazu gibt es für Photovoltaikanlagen eine Förderobergrenze von EUR 1.500 pro kWp (Spitzenleistung) beziehungsweise maximal EUR 100.000 pro Förderfall.

<https://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/energie/ahs-info/pdf/pv-einreichformular.pdf>

VORAUSSETZUNGEN

Anlagen mit mindestens 900
Volllaststunden pro Jahr

Vertrag mit AbnehmerInnen für den erzeugten
Photovoltaik-Strom
(= Einspeisevertrag)

Genehmigung und Anerkennung
der Ökostromanlage (MA 64)

Funktionsprüfung gemäß
ÖVE E 8001

UNTERLAGEN EINREICHEN

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/energie/foerderungen/oekostromfoerderung.html>

Energiedezernat der MA 27
Schlesingerplatz 2, 3. Stock
1082 Wien

Ing. Ursula Heumesser
T: + 43 1 4000-27034
F: + 43 1 4000-99-27034
E: ursula.heumesser@wien.gv.at oder

DI Beate Ebersdorfer
T: + 43 1 4000-27033
F: + 43 1 4000-99-27033
E: beate.ebersdorfer@wien.gv.at

3.2

ÖKOSTROM - EINSPEISETARIFE



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die Einspeisetarife für Ökostromlieferanten. Dabei wird bei der Laufzeit der Förderung (13 oder 15 Jahre) zwischen „rohstoffabhängigen“ und „rohstoffunabhängigen“ Technologien unterschieden.



Der Einspeisetarif wird in Cent/kWh angegeben und ist abhängig von der Technologie, die zur Stromerzeugung genutzt wird.

Die Tarife werden jährlich angepasst und sind unter nachfolgender Adresse verfügbar:

<http://www.e-control.at/de/industrie/oeko-energie/einspeisetarife>

VORAUSSETZUNGEN

Vorliegen aller für die Errichtung notwendigen behördlichen Genehmigungen, Bewilligungen und Anzeigen

Bescheid über die Anerkennung als Ökostromanlage (MA 64)

Einspeisevertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle

Zusätzliche Nachweise (z.B. Feinstaubreduktionsmaßnahmen)

UNTERLAGEN EINREICHEN

Antragsformular:
http://www.oem-ag.at/green_energy/Foerderantrag/

OeMAG Abwicklungsstelle für
Ökostrom AG
Alserbachstraße 14-16
1090 Wien

T: + 43 5 787 66 – 10
F: + 43 5 787 66 – 99
E: kundenservice@oem-ag.at
W: www.oem-ag.at

3.3

STROMPRODUZIERENDE ANLAGEN (KOMMUNALKREDIT)



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anlagen zur Eigenversorgung mit Strom (Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, elektrische Energiespeicher) in Insellagen ohne Möglichkeit zum Netzzutritt (z.B. Berghütten).



FÖRDERHÖHE

Maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten, 5% Bonus für gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen in ökologisch sensiblen Gebieten.

Es handelt sich um eine „de-minimis“-Förderung.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Erneuerbare Energie
T: +43 (0)1 31631-719
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.4

BIOMASSE

3.4.1. BIOMASSE EINZELANLAGEN BIS 400 kW



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen bzw. Stückholzkessel in Zentralheizungssystemen von betrieblich genutzten Objekten sowie mit der Maßnahme verknüpfte Nebenkosten.



FÖRDERHÖHE

Pauschalförderung
 EUR 120,-/kW (0-50 kW)
 EUR 60,-/kW für jedes weitere kW (51-400 kW),
 wobei maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten gefördert werden können.

Es handelt sich um eine „de-minimis“-Förderung.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

**Antragsstellung nach Umsetzung, jedoch
 spätestens 6 Monate nach
 Rechnungslegung**

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
 GmbH (KPC)
 Türkenstraße 9
 1092 Wien

Serviceteam Biomasse Einzelanlagen
 bis 400 kW
 T: +43 (0)1 31631-714
 F: +43 (0)1 31631-104
 E: kpc@kommunalkredit.at

3.4

BIOMASSE

3.4.2. BIOMASSE - EINZELANLAGEN AB 400 kW



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen bzw. Stückholzkessel in Zentralheizungssystemen von betrieblich genutzten Objekten sowie mit der Maßnahme verknüpfte Nebenkosten.



FÖRDERHÖHE

Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20%.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

Die Grenzwerte für Staub und NO_x^{*)} sind dauerhaft einzuhalten und mittels Messgutachten nach Umsetzung nachzuweisen

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

T: +43 (0)1 31631
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

^{*)} gemäß http://www.public-consulting.at/uploads/ib_biomasse_nahwaerme.pdf

3.4

BIOMASSE

3.4.3. KRAFT-WÄRME KOPPLUNG



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden mit fester oder flüssiger Biomasse betriebene Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung für die Eigenversorgung sowie netzgekoppelte Anlagen unter Abzug der tariffinanzierten, stromrelevanten Anlagenteile.



FÖRDERHÖHE

Der Standardfördersatz beträgt 10% der umweltrelevanten Investitionskosten und kann durch Zuschläge (Nachhaltigkeitszuschlag, Rauchgasreinigungszuschlag) auf bis zu max. 20% erhöht werden.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Gewisse Kriterien des Qualitätsmanagementsystems QM-Heizwerke müssen vor Baubeginn erfüllt sein

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Erneuerbare Energien
T: +43 (0)1 31631-719
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.4

BIOMASSE

3.4.4. MIKRONETZE



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Biomasse-Mikronetze zur kleinräumigen bzw. innerbetrieblichen Wärmeversorgung (Biomassefeuerungsanlage, primäres Wärmeleitungsnetz, Hausübergabestation).



FÖRDERHÖHE

Der Standardfördersatz beträgt 25% der umweltrelevanten Investitionskosten und kann durch Zuschläge (Nachhaltigkeitszuschlag, Rauchgasreinigungszuschlag) auf bis zu max. 30% erhöht werden.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Grenzwerte für Staub und NO_x^{*)} sind dauerhaft einzuhalten und mittels Messgutachten nach Umsetzung nachzuweisen

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von mind. EUR 10.000,- und max. EUR 200.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Erneuerbare Energien
T: +43 (0)1 31631-719
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

^{*)} gemäß http://www.public-consulting.at/uploads/ib_biomasse_nahwaerme.pdf

3.4

BIOMASSE

3.4.5. NAHWÄRME



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Heizzentralen inklusive maschineller Einrichtung, Lagerhalle und Wärmeverteilnetz zur großräumigen Wärmeversorgung; Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz (z.B. Brennstofftrocknung, Rauchgaskondensation, Pufferspeicher) bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Energieerzeugung.



FÖRDERHÖHE

Der Standardfördersatz beträgt 25% der umweltrelevanten Investitionskosten und kann durch Zuschläge (Nachhaltigkeitszuschlag, Rauchgasreinigungszuschlag) auf bis zu max. 30% erhöht werden.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Gewisse Kriterien des Qualitätsmanagementsystems QM-Heizwerke müssen vor Baubeginn erfüllt sein

Grenzwerte für Staub und NO_x^{*)}, Netzverluste, sowie Wärmebelegung sind einzuhalten

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Erneuerbare Energien
T: +43 (0)1 31631-719
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

^{*)} gemäß http://www.public-consulting.at/uploads/ib_biomasse_nahwaerme.pdf



3.5

SOLARANLAGEN

3.5.1. THERMISCHE SOLARANLAGEN BIS 100 m²



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder zur teilsolaren Raumheizung inklusive Verrohrung, Wärmespeicher und Verteilernetzen mit einer maximalen Kollektorfläche von 100 m².



FÖRDERHÖHE

Pauschale von EUR 100,-/m² bei Standardkollektoren bzw. EUR 150,-/m² bei Vakuumkollektoren, wobei maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten gefördert werden können.

EUR 300,- Zuschlag für externe Energieberatung in Zusammenhang mit dieser Maßnahme möglich.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Solaranlagen bis 100 m²
T: +43 (0)1 31631-714
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.5

SOLARANLAGEN

3.5.2. THERMISCHE SOLARANLAGEN AB 100 m²



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Solaranlagen ab einer Kollektorfläche von 100 m² zur Warmwasserbereitung oder zur teilsolaren Raumheizung inkl. Verrohrung und Wärmespeicher sowie zur Bereitstellung von Prozesswärme; Solaranlagen (auch kleiner als 100 m²) zum thermischen Antrieb für Kühlanlagen.



FÖRDERHÖHE

Maximal 20% der umweltrelevanten Investitionskosten.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Solaranlagen ab 100 m²
T: +43 (0)1 31631-720
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.6

WÄRMEPUMPEN

3.6.1. WÄRMEPUMPEN BIS 400 kW THERMISCH (kW_{th})



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Wärmepumpenanlagen mit einer Heizleistung bis zu 400 kW zur Heizwärme- und/oder Warmwasserversorgung von betrieblich genutzten Objekten. Zu den Wärmepumpenanlagen zählen Wärmepumpen, Wärmequellenanlagen (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung), primärseitige hydraulische Einbindungen und Anlagenregelungen.



FÖRDERHÖHE

Wasser / Wasser	Pauschalförderung	EUR 85,-/kW _{th} (0-80 kW _{th}) EUR 45,-/kW _{th} für jedes weitere kW _{th} (81-400 kW _{th})
Luft / Wasser	Pauschalförderung	EUR 70,-/kW _{th} (0-80 kW _{th}) EUR 35,-/kW _{th} für jedes weitere kW _{th} (81-400 kW _{th})

Es können maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten gefördert werden.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Eine Mindest-Leistungszahl (COP) von 4,0 für Wasser- bzw. Sole/Wasser-Wärmepumpen bzw. von 3,5 für Luft/Wasser-Wärmepumpen muss erreicht werden

Antragsstellung nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Wärmepumpen bis 400 kW
T: +43 (0)1 31631-714
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.6

WÄRMEPUMPEN

3.6.2. WÄRMEPUMPEN AB 400 kW THERMISCH (kW_{th})



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Wärmepumpenanlagen mit einer Heizleistung größer als 400 kW zur Heizwärme- und/oder Warmwasserversorgung von betrieblich genutzten Objekten sowie solche, die auch zur Raumkühlung genutzt werden können. Dazu zählen Wärmepumpen, Wärmequellenanlagen (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung), primärseitige hydraulische Einbindungen und Anlagenregelungen.



FÖRDERHÖHE

Maximal 15% der umweltrelevanten Investitionskosten.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eine Mindest-Leistungszahl (COP) von 4,0 für Wasser- bzw. Sole/Wasser-Wärmepumpen bzw. von 3,5 für Luft/Wasser-Wärmepumpen muss erreicht werden

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Energieeffizienz
T: +43 (0)1 31631-723
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.7

ANSCHLUSS AN FERNWÄRME

3.7.1. ANSCHLUSS AN FERNWÄRME BIS 400 kW THERMISCH (kW_{th})



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionen innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers (z.B. Übergabestationen, Einbindung in das Heizungssystem), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind.



FÖRDERHÖHE

Pauschalförderung EUR 56,-/kW_{th} (0-100 kW)
EUR 32,-/kW_{th} für jedes weitere kW (101-400 kW_{th})

Bei fossilen Netzen: Halbierung der Pauschale, jedoch immer maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten (10% bei fossilem Fernwärmenetz).

EUR 300,- Zuschlag für externe Energieberatung im Zusammenhang mit dieser Maßnahme möglich.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

**Antragsstellung nach Umsetzung,
jedoch spätestens 6 Monate nach
Rechnungslegung**

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Anschluss an Fernwärme
 bis 400 kW

T: +43 (0)1 31631-714

F: +43 (0)1 31631-104

E: kpc@kommunalkredit.at

3.7

ANSCHLUSS AN FERNWÄRME

3.7.2. ANSCHLUSS AN FERNWÄRME AB 400 kW THERMISCH (kW_{th})

WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionen innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers (z.B. Übergabestationen, Einbindung in das Heizungssystem), die zum Anschluss an das Fernwärmenetz erforderlich sind.



FÖRDERHÖHE

Max. 20% (bei Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern) bzw. max. 10% (bei Fernwärme aus nicht-erneuerbaren Energieträgern) der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.

Bei fossilen Netzen: Halbierung der Pauschale
(80% der Wärmeaufbringung ins Netz müssen biogenen Ursprung haben)

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Umweltrelevante Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN
EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Erneuerbare Energie
T: +43 (0)1 31631-719
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

3.8

WÄRMEVERTEILUNG



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Wärmeverteilungen (Bau- und Anlagekosten, Planungsanteile, vorgeschaltene Wärmetauscher bei Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) aus Biomasse-Nahwärmeanlagen, Geothermieanlagen sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.



FÖRDERHÖHE

Der Standardfördersatz beträgt 25% der umweltrelevanten Investitionskosten und kann durch Zuschläge (Nachhaltigkeitszuschlag) auf max. 30% erhöht werden.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Gewisse Kriterien des Qualitätsmanagementsystems QM-Heizwerke müssen vor Baubeginn erfüllt sein

Kofinanzierung des jeweiligen Bundeslandes im Verhältnis Bund : Land 60% : 40% erforderlich

Maximal 20% Netzverlust erlaubt

Umweltrelevante Investitionskosten mind. EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Erneuerbare Energie
T: +43 (0)1 31631-719
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at



4

EFFIZIENTE ENERGIE NUTZUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Förderschiene der KPC fällt in den Bereich „Umweltförderungen im Inland“, für die es generell wahlweise zwei Förderarten gibt:

- „De-minimis“-Förderung²: Förderbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten
- Förderung als nicht „de-minimis“-Förderung: Die Förderbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Diese werden gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung EG Nr. 800/2008) von der KPC ermittelt



² Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Rechtskörpers bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

4.1

GEBÄUDESANIERUNG



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden alle Maßnahmen zur Verbesserung des thermischen Standards der Gebäudehülle. Das beinhaltet den Tausch von Fenstern und Außentüren sowie die Dämmung von Dach, Geschoßdecken und Außenwänden. Sanierungsprojekte sollten möglichst umfassend gestaltet werden.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle werden auch Verschattungssysteme zur weiteren Reduktion des außeninduzierten Kühlenergiebedarfs und Wärmehückgewinnungsmaßnahmen bei Lüftungsanlagen gefördert.



FÖRDERHÖHE

15% bis 30% Zuschuss, abhängig von der Sanierungsqualität. Als Referenz wird die OIB-Richtlinie 6 (Stand 2010)³ herangezogen.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

**Vorlage eines Gebäudeenergieausweises
Erstellung durch die MA 39 möglich**

Mindestinvestition: EUR 35.000,-

**Gebäudeerrichtung vor dem 1.1.1990
(Datum der Baubewilligung)**

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Thermische Gebäudesanierung
T: +43 (0)1 31631-712
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

³ OIB steht für Österreichisches Institut für Bautechnik

4.2

EINZELMASSNAHMEN (KPC)

4.2.1. WÄRMERÜCKGEWINNUNG (WRG)



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird:

- Abluft-WRG in bestehenden Gebäuden (Zentrallüftungsgerät inkl. Regelung)
- WRG bei bestehenden oder neu installierten Kälteanlagen
- WRG bei bestehenden oder neu installierten Druckluftsystemen



FÖRDERHÖHE

Der Förderzuschuss beträgt 30% der umweltrelevanten Investitionskosten.

Es handelt sich um eine „de-minimis“-Förderung.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Mindestinvestition in Höhe von EUR 5.000,-

**Obergrenze: bis zu EUR 50.000,-
Investitionsvolumen**

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Energieeffizienz
T: +43 (0)1 31631-723
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

4.2

EINZELMASSNAHMEN (KPC)

4.2.2. GEBÄUDEBEZOGENE HAUSTECHNIK



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird:

- Effizienzsteigerung bei heizungs- und raumluftechnischen Anlagen (Nachrüstung von Abluft-Wärmerückgewinnung, Drehzahlregelung von Ventilatoren und Pumpen etc.)
- Innerbetriebliche Abwärmenutzung bei Abwässern und Klimaanlage
- Beleuchtungsoptimierung (sensorgeführte Beleuchtung)



FÖRDERHÖHE

Der Förderzuschuss beträgt 30%.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

Mindestens 10% Einsparung der eingesetzten Energieträger

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Energieeffizienz
T: +43 (0)1 31631-723
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

4.2

EINZELMASSNAHMEN (KPC)

4.2.3. PROZESSORIENTIERTE MASSNAHMEN



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen wie:

- Industrielle Abwärmenutzung
- Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturwärme
- Regelungstechnische Optimierung von industriellen Prozessen
- Prozess- und Verfahrensumstellungen auf alternative, besonders energieeffiziente Technologie



FÖRDERHÖHE

Der Förderzuschuss beträgt 30%.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Energieeffizienz
T: +43 (0)1 31631-723
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

4.2

EINZELMASSNAHMEN (KPC)

4.2.4. KLIMATISIERUNG UND KÜHLUNG



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Klimatisierung und die Bereitstellung von Prozesskälte:

Klimatisierung:

- Ab- bzw. Adsorptionskältemaschinen mit Antrieb aus erneuerbaren Energieträgern, Fernwärme oder industrieller Abwärme (max. 750 kW Kälteleistung)
- Free Cooling Systeme

Bereitstellung von Prozesskälte:

- Prozesskühlanlagen mit Verwendung von alternativen Kältemitteln (z.B. CO₂ oder Ammoniak)



FÖRDERHÖHE

Der Förderzuschuss beträgt 30%.

VORAUSSETZUNGEN

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Antragsstellung vor Projektbeginn

Mindestinvestition in Höhe von EUR 10.000,-

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Energieeffizienz
T: +43 (0)1 31631-723
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at

5

MOBILITÄT



5.1

MOBILITÄTSMANAGEMENT FÜR FREIZEIT UND TOURISMUS



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Investitionen in Maßnahmen und Initiativen zur Vermeidung und Verringerung von klimarelevanten Gasen (insb. CO₂) für umweltfreundliche, nachhaltige Verkehrsabwicklung und sanfte Mobilität im Bereich des Tourismus- und Freizeitverkehrs.



FÖRDERHÖHE

In Abhängigkeit vom Förderwerber und den gesetzten Maßnahmen bis zu 50% der förderungsfähigen Investitionskosten, der Betriebskosten und extern erbrachten immateriellen Leistungen.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eigenmittelanteil für Gebietskörperschaften bei mind. 25%

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Verkehr und Mobilität
T: +43 (0)1 31631-716
F: +43(0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at
W: www.umweltfoerderung.at

5.2

MOBILITÄTSMANAGEMENT FÜR STÄDTE UND REGIONEN



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion der Kohlendioxid-, Stickoxid- und Feinstaub-Emissionen wie z.B. Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsleistung; Forcierung des öffentlichen Verkehrs; Verkehrsleit- und Informationssysteme; Informations- und Marketingmaßnahmen zur Förderung sanfter Mobilität.



FÖRDERHÖHE

Bis zu 50% der förderungsfähigen Investitionskosten sowie der Betriebskosten und extern erbrachten immateriellen Leistungen.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eigenmittelanteil für Gebietskörperschaften bei mind. 25%

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Verkehr und Mobilität
T: +43 (0)1 31631-716
F: +43(0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at
W: www.umweltfoerderung.at

5.3

SPRITSPARINITIATIVE



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

In Kooperation mit dem Fachverband der Fahrschulen, ÖAMTC, ARBÖ und FJ BLT Wieselburg zeigen mehr als 500 zertifizierte Spritspar-TrainerInnen in ganz Österreich, wie man am besten Sprit spart. Betriebe und öffentliche Verwaltungen, die eine CO₂-Zielvereinbarung dazu unterzeichnen, können einen Kostenzuschuss über das Programm „Sprintspar-Initiative“ beantragen. Die Gruppengröße sollte zwischen 6 und 12 TeilnehmerInnen liegen.



FÖRDERHÖHE

Es gibt einen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 25,- pro TeilnehmerIn.

Die Kosten eines Tagesseminars betragen ca. EUR 100,- pro TeilnehmerIn für PKW-Training bzw. ca. EUR 200,- pro TeilnehmerIn für LKW/Bus-Training.

VORAUSSETZUNGEN

Sprintspar-Training mit einem klima:aktiv mobil Sprintspar-Partner zertifizierten Trainer

Der Betrieb (Magistratsabteilung) unterzeichnet vor Trainingsbeginn eine Klimaschutz-Zielvereinbarung zur Festlegung der CO₂-Reduktion

Betrieb soll Fahrzeuge für das Training mit „Bordcomputer mit Durchschnittsverbrauchsanzeige“ bereitstellen

Erfolgsmessung zur Wirkung des Sprintspar-Trainings in der Praxis

UNTERLAGEN EINREICHEN

Österreichische Energieagentur
Mariahilferstraße 136
1150 Wien

Mag. Robin Krutak
T: +43 (0)1 586 1524-175
F: +43(0)1 586 1524-340
E: robin.krutak@energyagency.at
W: www.sprintspar.at

5.4

SONDERAKTION E-LADESTATION



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionen zur Anschaffung von maximal 50 E-Ladestationen. Die Aktion ist auf maximal 1.000 E-Ladestationen beschränkt und zeitlich bis 31. August 2011 befristet.



FÖRDERHÖHE

Pauschale in der Höhe von EUR 250,- pro Ladestation für einspurige Fahrzeuge bzw. EUR 500,- pro Ladestation, für mehrspurige Fahrzeuge jedoch max. 50% (für Gebietskörperschaften, sonst 30%) der umweltrelevanten Investitionskosten.

VORAUSSETZUNGEN

Online-Antragsstellung vor Anschaffung bzw. Baubeginn der E-Ladestationen erforderlich

http://www.public-consulting.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_kommunen/verkehr_und_mobilitt/sonderaktion_eladestationen_klimaaktiv_mobil/

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Verkehr und Mobilität
T: +43 (0)1 31631-716
F: +43(0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at
W: www.umweltfoerderung.at

5.5

MOBILITÄTSMANAGEMENT IM RADVERKEHR



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs, Forcierung des Fahrrad-einsatzes auch in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr, Betrieb von Projekten zur Attraktivierung des Radverkehrs, Informations- und Marketingmaßnahmen für den Radverkehr.



FÖRDERHÖHE

Bis zu 50% der förderungsfähigen Investitionskosten sowie der Betriebskosten und extern erbrachten immateriellen Leistungen.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

**Eigenmittelanteil für
Gebietskörperschaften bei mind. 25%**

**Anwendung der entsprechenden baulichen
Richtlinie (RVS 03.02.13 Radverkehr)
erforderlich**

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Verkehr und Mobilität
T: +43 (0)1 31631-716
F: +43(0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at
W: www.umweltfoerderung.at

5.6

SONDERAKTION ELEKTROFAHRRÄDER



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Investition zur Anschaffung von maximal 10 Elektrofahrzeugen.

FÖRDERHÖHE

Pauschale in der Höhe von EUR 200,- (EUR 400,- bei nachgewiesenem Einsatz von Ökostrom) pro Elektrofahrzeug, jedoch max. 50% (für Gebietskörperschaften, sonst 30%) der umweltrelevanten Investitionskosten.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Onlineantrag Elektrofahrzeuge

http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_kommunen/verkehr_und_mobilitt/sonderaktion_elektrofahrzeuge/

UNTERLAGEN EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Verkehr und Mobilität
T: +43 (0)1 31631-716
F: +43(0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at
W: www.umweltfoerderung.at

5.7

FAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEM ANTRIEB



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Anschaffung von maximal 10 alternativ betriebenen Fahrzeugen (Erdgas-/Biogas- und Elektrofahrzeuge, Superethanol- und Hybridfahrzeuge) bzw. die Umrüstung von maximal 10 fossil betriebenen Fahrzeugen auf Pflanzenöl-, Biodiesel-, Superethanol- und Erdgas-/Biogasbetrieb.

Das höchstzulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge darf je Fahrzeug 3,5 Tonnen betragen.



FÖRDERHÖHE

Pauschale in Abhängigkeit von der Art der Umstellung, jedoch max. 50% (für Gebietskörperschaften, sonst 30%) der umweltrelevanten Investitionskosten.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor
Anschaffung der Fahrzeuge

UNTERLAGEN
EINREICHEN

Kommunalkredit Public Consulting
GmbH (KPC)
Türkenstraße 9
1092 Wien

Serviceteam Verkehr und Mobilität
T: +43 (0)1 31631-716
F: +43 (0)1 31631-104
E: kpc@kommunalkredit.at
W: www.umweltfoerderung.at

SONSTIGE ENERGIERELEVANTE FÖRDERUNGEN

Generell gibt es verschiedene Fördertöpfe für Forschungsprojekte im Bereich Energie und Umwelt. Die größte Förderstelle seitens des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung ist die FFG – Österreichische Forschungsfördergesellschaft, die verschiedenste Förderprogramme zu diesen Themen unterhält.

Es gibt aber auch EU-Fördermittel, die im Rahmen von Gesamtförderkonzepten durch die Stadt Wien zur Auszahlung kommen.

Die nachfolgenden Beschreibungen von solchen Förderkonzepten sollen Möglichkeiten für die Darstellung eines Förderprojektes aufzeigen. Ein Gespräch über das geplante Projekt mit der angeführten Abwicklungsstelle ist jedoch aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Förderungen in diesem Bereich sicher der effizienteste und sinnvollste Weg für den Start eines erfolgreichen Förderprojektes.

6.1

INTEGRATIVE STADTENTWICKLUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wien stehen aus dem EFRE-Förderprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Integrative Stadtentwicklung in Wien 2007-2013“ EUR 25 Mio. EU-Mittel zur Verfügung. Diese werden gemeinsam mit Landesmitteln in einem EUR 50 Mio. großen Investitionsprogramm für Vorhaben zur Stärkung der Wiener Wettbewerbsfähigkeit, aber auch zur Verbesserung des städtischen Lebensraumes in Problemgebieten, eingesetzt.

Das Förderprogramm ist in drei Prioritätsachsen unterteilt, wobei es in der zweiten Prioritätsachse „Integrative Stadtentwicklung“ zwei Schienen gibt, die in den Bereich Energie und Umwelt fallen. Im Förderprogramm sind diese unter „2.2. Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung“ und „2.4 Innovative, sichere und umweltfreundliche Mobilität“ zu finden und werden nachfolgend kurz vorgestellt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Mit Europa für Wien

6.1

INTEGRATIVE STADTENTWICKLUNG

6.1.1. VERBESSERUNG DER RESSOURCENEFFIZIENZ UND -SCHONUNG



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Der Fokus liegt auf effizientem Management der Energie- und Materialressourcen. Ziel ist es, einen umweltverträglichen und ressourcenschonenden Stoffhaushalt zu erreichen. Die Anwendung neuer umweltschonender Technologien und Managementsysteme und die Nutzung von Innovations- und Kostensparpotenzialen soll zu verbesserter Ressourceneffizienz führen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen. Schwerpunkt dieser Aktivität sind Beratungsleistungen und Konzepte zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung. Investive Maßnahmen sind – vor dem Hintergrund der beschränkten Mittel – nicht vorgesehen.



FÖRDERHÖHE

Die EU-Förderquote beträgt 50%. Der verbleibende Restbetrag ist durch nationale öffentliche Mittel zu finanzieren.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eine vorherige Abstimmung mit der Einreichstelle wird empfohlen

UNTERLAGEN EINREICHEN

MA 27 – Dezernat Urbanistik
Schlesingerplatz 2
1082 Wien

Mag. (FH) Birgit Nikles
T: +43 (0)1 4000 27053
F: +43 (0)1 4000 99 27053
E: eu@wien.gv.at
W: <http://eu.wien.at>

6.1

INTEGRATIVE STADTENTWICKLUNG

6.1.2. INNOVATIVE, SICHERE UND UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

In dieser Aktivität sollen Maßnahmen im Bereich eines innovativen neuartigen Verkehrssystems für die „Vienna Region“ (W, NÖ und B) aufgebaut werden, die zur Förderung einer sicheren, umweltfreundlichen und intelligenten Mobilität beitragen (Bezugsrahmen: Masterplan Verkehr). Die Ansatzpunkte dieser Aktivität liegen vor allem im Aufbau eines Verkehrsdaten-Pools zur „intermodalen“ Integration aller Verkehrsarten – öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Radverkehr, FußgängerInnen. Diese ständig aktualisierten Daten bilden die Basis für ein dynamisches Verkehrslagebild.

Aufbau verschiedenster Services, die für alle VerkehrsteilnehmerInnen nutzbar sind, mit dem Ziel einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, der Verringerung der Umwelt- und Gesundheitsbelastung und des Ressourcenverbrauchs. Verkehrsmanagement beinhaltet die Steuerung in und zwischen Verkehrssystemen, die Information der VerkehrsteilnehmerInnen und BetreiberInnen sowie das Angebot mobilitätsbezogener Dienstleistungen.

Schwerpunkt dieser Aktivität sind wieder Beratungsleistungen (immaterielle Leistungen) mit Ausnahme von einzelnen Vorhaben, die Pilotcharakter haben.



FÖRDERHÖHE

Die EU-Förderquote beträgt 50%, der verbleibende Restbetrag ist durch nationale öffentliche Mittel zu finanzieren.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eine vorherige Abstimmung mit der Einreichstelle wird empfohlen

UNTERLAGEN
EINREICHEN

MA 27 – Dezernat Urbanistik
Schlesingerplatz 2
1082 Wien

Mag. (FH) Birgit Nikles
T: +43 (0)1 4000 27053
F: +43 (0)1 4000 99 27053
E: eu@wien.gv.at
W: <http://eu.wien.at>

6.2

FFG - FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist die nationale Förderungsinstitution für die Forschung und Entwicklung in Österreich, die im Jahr 2009 EUR 378 Mio. an Fördermittel ausbezahlt hat.

Das Ziel aller Aktivitäten der FFG ist die Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Österreich im globalen Wettbewerb und damit die nachhaltige Absicherung hochwertiger Arbeitsplätze und des Wohlstands.

Im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme gibt es auch thematische Schwerpunkte im Bereich „Sicherheit, Energie und Nachhaltigkeit“. Die im Zusammenhang mit diesem Leitfaden relevantesten Programme sind „Neue Energien 2020“ und „Haus der Zukunft Plus“. Diese Programmlinien werden in der Regel als Call-System abgewickelt, das heißt, dass es immer wieder Zeitfenster für eine konkrete Fördereinreichung gibt. Ein Vorteil hinsichtlich einer erfolgreichen Förderbewilligung liegt sicher auch in einer geplanten Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und/oder Universitäten im Rahmen des Projektes.

Nachfolgend werden die oben erwähnten Programmlinien kurz vorgestellt:



6.2

FFG - FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

6.2.1. NEUE ENERGIEN 2020



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Das Forschungs- und Technologieprogramm „Neue Energien 2020“ wird im Auftrag des Klima- und Energiefonds abgewickelt. Es orientiert sich an drei grundlegenden Zielausrichtungen:

- Effizienter Energieeinsatz
- Erneuerbare Energien
- Intelligente Energiesysteme

Dabei sollen ambitionierte Ideen und Konzepte mit langfristiger Perspektive durch Grundlagenforschung sowie technologische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten realisiert und mit Hilfe von Pilot- und Demonstrationsanlagen in Richtung Marktnähe geführt werden. Unterstützt werden sollen aber auch marktfähige Forschung und Technologieentwicklungen mit hohem Zukunftspotenzial.



FÖRDERHÖHE

Die Förderzuschussquote bewegt sich je nach Themenfeld zwischen 25% und 80% der Kosten (Ausnahme: Grundlagenforschung bis 100%).

VORAUSSETZUNGEN

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eine vorherige Abstimmung mit der Einreichsstelle wird empfohlen

UNTERLAGEN EINREICHEN

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1
1090 Wien

W: www.neue-energien-2020.at

6.2

FFG - FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

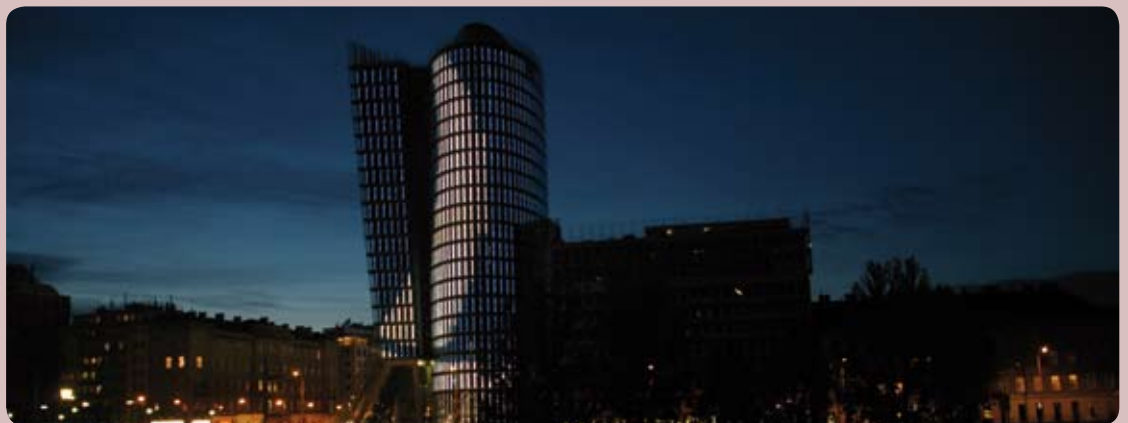
6.2.2. HAUS DER ZUKUNFT PLUS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die langfristige Vision für das „Gebäude der Zukunft“ ist es, die energetische Effizienz bezüglich Produktion und Betrieb derart zu erhöhen, dass über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden die treibhausrelevanten Emissionen in Summe auf Null reduziert werden.

Das bedeutet, dass sich das Gebäude in der Betriebsphase vom Verbraucher zum Lieferanten von Energie entwickelt und somit dem Konzept des „Plus-Energie-Hauses“ entspricht.

Zentrales Ziel des Programms ist die Entwicklung und Markteinführung bzw. Marktdurchdringung wirtschaftlich umsetzbarer, innovativer technischer und organisatorischer Lösungen im Sinne eines CO₂-neutralen Gebäudesektors.



6.2

FFG - FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

6.2.2. HAUS DER ZUKUNFT PLUS



WAS UND WIE WIRD GEFÖRDERT?

Folgende Anliegen werden im Programm vorrangig verfolgt:

Schaffung der technologischen Basis für das Gebäude der Zukunft, insbesondere das Plus-Energie-Haus. Das Programm setzt einen weiteren Schwerpunkt auf Büro- und Betriebsgebäude sowie auf Gebäudemodernisierung;

Überleitung innovativer Technologien und Produkte zur Serien- bzw. industriellen Fertigung;

Initiierung von Demonstrationsprojekten (Gebäude, Siedlungen, Netze ...), um die Sichtbarkeit von neuen Technologien und Konzepten zu gewährleisten;

Unterstützung internationaler Vernetzung der österreichischen KompetenzträgerInnen, Verstärkung des internationalen Know-how-Transfers, Aufbau von Humanressourcen und Integration vorhandenen Wissens in entsprechende Ausbildungsangebote.



FÖRDERHÖHE

Die Förderzuschussquote bewegt sich je nach Themenfeld zwischen 25% und 100% der Kosten.

VORAUSSETZUNGEN

Für das Jahr 2010 gibt es keine laufende Ausschreibung. Hinsichtlich aktueller Termine empfiehlt sich ein kurzer Blick auf die Homepage.

Antragsstellung vor Projektbeginn

Eine vorherige Abstimmung mit der Einreichstelle wird empfohlen

UNTERLAGEN EINREICHEN

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1
1090 Wien

W: www.hausderzukunft.at

